

Beschluss der LDK Göttingen am 26. August 2006

Für eine schnelle und humanitäre Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer/innen!

Resolution:

Die Delegierten des Landesparteitages von Bündnis90/Die Grünen in Niedersachsen fordern die Landesregierung auf, sich intensiv bei der Innenministerkonferenz, im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für eine schnelle und humanitäre Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer/innen einzusetzen. Dabei sind Regelungen für Flüchtlingskinder und -jugendliche unter Einbeziehung der hier lebenden Familie besonders zu berücksichtigen. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung soll die Landesregierung einen Abschiebestopp für langjährig geduldete Ausländer/innen erlassen.

Begründung:

Am 1. Januar 2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Der von Rot-Grün und den damaligen Oppositionsparteien CDU und FDP im Jahr 2004 ausgehandelte Zuwanderungskompromiss hatte im humanitären Bereich vorgesehen, die so genannten Kettenduldungen abzuschaffen. Der Gesetzeswortlaut lässt viel Raum für unterschiedliche Interpretationen durch die zuständigen Landesinnenminister. In einigen Bundesländern sind derart restriktive Erlasse ergangen, dass von den neuen Regelungen kaum jemand profitiert hat. 200.000 Menschen leben in Deutschland als Geduldete, schätzungsweise 150.000 länger als fünf Jahre. Rund 50.000 Kinder und Jugendliche sind von den so genannten Kettenduldungen betroffen. In Niedersachsen gehörten Ende November 2005 über 21.500 Personen zu dieser Gruppe. Obwohl sie in großer Ungewissheit leben, haben sie häufig eine faktische Integration vollzogen. Die Kinder gehen zur Schule, absolvieren eine Ausbildung oder ein Studium, die Eltern und Kinder haben sich in der Nachbarschaft integriert und sind verankert. Dennoch müssen sie ständig mit der Angst leben, doch noch abgeschoben zu werden in eine existenziell ungesicherte und insbesondere für die Kinder sehr ungewisse und häufig unverständliche andere Welt.

Das Zuwanderungsgesetz hat hier nach den bisherigen Erfahrungen eine Lücke gelassen. Die Innenminister konnten sich bisher trotz intensiver Diskussion des Themas auch noch nicht zu einer einvernehmlichen Bleiberechtsregelung durchringen. Die Forderungen von Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Rechtsanwalts- und Richtervereinigungen und Flüchtlingsinitiativen nach einem Bleiberecht für langjährig Geduldete sind bis heute nicht umgesetzt worden.

Der neu ernannte Hildesheimer Bischof Norbert Trelle hat bei seiner Vereidigung am 18.01.2006 vor dem niedersächsischen Landtag ein Bleiberecht für gut integrierte und langjährig geduldete Flüchtlinge gefordert. Die Abschiebung dieser Menschen bereite ihm immer wieder Sorgen. „Ich denke es ist an der Zeit, hier eine vernünftige Bleiberechtsregelung zu schaffen, vor allem auch zum Wohle der betroffenen Kinder.“ Ähnlich äußerte sich die Ausländerbeauftragte des Landes Niedersachsen Gabriele Erpenbeck: „Es kann kein Zustand sein, dass hier Familien in der zweiten und dritten Generation geduldet werden, die aufenthaltsrechtlich keine Perspektive bekommen.“ (NOZ vom 6.2.06)

Der Vorschlag des niedersächsischen Innenministers Schönemann läuft jedoch darauf hinaus, dass langjährig hier lebende Eltern von ihren Kindern getrennt werden, denn nur den Kindern könnte

danach ein Aufenthaltsrecht erteilt werden. Eine solche Familientrennung durch behördliches Handeln ist nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch nicht zu vertreten, weil sie die grundrechtlich geschützte Familie auseinander reißt.

Die hannoversche Landesbischöfin Margot Käßmann hat es nach der vorletzten Innenministerkonferenz am 8./9. Dezember 2005 als unverantwortlich bezeichnet, in Deutschland gut integrierte Flüchtlingsfamilien „auseinander zu reißen“. Sie wandte sich damit ausdrücklich gegen diesen Vorschlag der niedersächsischen Landesregierung, nur Kinder ab 15 Jahren im Lande zu lassen, während Eltern und jüngere Kinder nach Ablauf ihrer Duldung ausreisen müssten. Bischöfin Käßmann verwies auf „dramatische Fälle“ in Niedersachsen (epd, 10. Dezember 2005).

Bundesweit versuchen immer wieder vor allem Kinder und Jugendliche mit Demonstrationen und Appellen zu verhindern, dass Mitschülerinnen und Mitschüler, Freundinnen und Freunde Deutschland verlassen müssen. Sie möchten morgens in der Schule nicht entsetzt feststellen müssen, dass jemand fehlt, weil er oder sie abgeschoben worden ist.

Zu unserem Selbstverständnis als weltoffener Partei gehört, dass wir das Zusammenleben aller in unserem Land lebenden Menschen in Toleranz und Menschenwürde fördern, so weit es in unserem Möglichkeiten liegt. Damit ist es schwer zu vereinbaren, dass ein Teil unserer EinwohnerInnen, - Mütter, Väter, ganze Familien, die größten Teils seit Jahren integriert sind - unter der Angst leben müssen, abgeschoben zu werden.

Wer von Integration redet, kann sich nicht verweigern, wenn es darum geht, bereits integrierten Menschen ausländischer Herkunft ein Bleiberecht zu ermöglichen. Daher muss bei der nächsten Innenministerkonferenz im Herbst 2006 den betroffenen Menschen stattdessen eine sichere Perspektive geboten werden.

Um zu verhindern, dass vor Inkrafttreten einer Bleiberechtsregelung Menschen abgeschoben werden, die von einer solchen Regelung erfasst werden könnten, ist die Anordnung eines Abschiebestopps durch das Niedersächsische Innenministerium notwendig, die es den Ausländerbehörden ermöglicht, so lange Duldungen zu erteilen, bis eine Bleiberechtsregelung in Kraft getreten ist.